

## **Bekanntmachung der Gemeinde Dettmannsdorf**

**Beschluss des B-Plans Nr. 6 der Gemeinde Dettmannsdorf für das Gebiet zentral in der Ortslage von Dettmannsdorf-Kölzow, westlich der Schulstraße und nördlich des vorhandenen Schulgeländes.**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17.02.2020 den B-Plan Nr. 6 „Kita / Sporthalle“ der Gemeinde Dettmannsdorf für das Gebiet, in der Ortslage von Dettmannsdorf-Kölzow, westlich der Schulstraße und nördlich des vorhandenen Schulgeländes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

### **Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.6 „KITA/Sporthalle“ der Gemeinde Dettmannsdorf ist dem Landkreis Vorpommern - Rügen mitzuteilen.**

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr.6. „KITA/Sporthalle“ tritt mit Ablauf des Erscheinungstages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 6. der Gemeinde Dettmannsdorf mit seiner Begründung ab sofort

Dienstag	von	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von	09.00 – 12.00 Uhr

im Amt Recknitz-Trebeltal, Bauamt, Am Markt 1, in 18334 Bad Sülze oder auf der Internetseite des Amtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214, BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dettmannsdorf geltend gemacht worden ist. Mängel dieser Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 6. „KITA/Sporthalle“ und über das Erlöschen von Ersatzansprüchen wird hingewiesen.

Dettmannsdorf den 17.02.2020

Stefan Schmidt  
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk: Veröffentlicht im Recknitz- Trebeltal Kurier und auf der Internetseite des Amtes am 21.02.2020.